

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler
vom 12.04.2023**

Sitzungsort: Bürgerhaus Abtweiler, Im Tal 5, 55568 Abtweiler

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Michel, Peter Mitglieder: Höhno, Klaus Balzer, Melanie Ellrich, Wolfgang Seiß, Kunigunde Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Hartmann, Astrid Verwaltung: Presse: Zuhörer: 1 Zuhörer	Landfried, Mario Schneider, Martin

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Einwohnerfragestunde**
- 1.1 Anschluss Glasfaser**
- 2. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
hier: Spende für Dorfverschönerung
Vorlagen-Nr. 2023Abtw001**
- 3. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
hier: Spenden für Dorfverschönerung
Vorlagen-Nr. 2023Abtw003**
- 4. Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Abtweiler in den "Kommunalen
Klimapakt
(KKP) Rheinland-Pfalz"
Vorlagen-Nr. 2023Abtw004**
- 5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zur
Aufgabenträgerschaft der VG Nahe-Glan für die Kindertagesstätte
Meisenheim;
-Beratung und Beschlussfassung-
Vorlagen-Nr. 2023Abtw005**
- 6. Mitteilungen und Anfragen**
- 6.1 nächster Sitzungstermin**
- 6.2 Urnengräber**
- 6.3 Heckenrückschnitt**
- 6.4 öffentliche Mülleimer**
- 6.5 Bürgerarrangement**
- 6.6 Glasfaserausbau**
- 6.7 Spülmaschine Bürgerhaus**
- 6.8 Wander- und Schutzhütte**
- 6.9 Weihnachtsmarkt**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler war mit Schreiben vom 31.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 06.04.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt 1.1 **Hausanschlüsse Glasfaser**

Der Zuhörer fragt, wann mit den Hausanschlüssen zu rechnen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass der ursprüngliche Termin am 15.11.2022 war. Er hofft, dass die Hausanschlüsse bis zum 15.05.2023 fertig sind.

Tagesordnungspunkt 2 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO** **hier: Spende für Dorfverschönerung**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 250,00 Euro durch Katja Michel, Frankfurt am Main vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 5 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spenden für Dorfverschönerung

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 1.180,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Eheleute Ellrich	295,00 Euro,
Eheleute Seiß	295,00 Euro,
Klaus Höhno	295,00 Euro,
Melanie Balzer	295,00 Euro.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Abtweiler in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Abtweiler kommen dazu folgende in Betracht:

- Reduzierung des Energieverbrauchs in gemeindeeigenen Liegenschaften
- Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP- Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang

nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung die Klimaschutzmanagerin als zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Die Ortsgemeinde stellt für den reibungslosen Ablauf eine Kontaktperson, welche die Inhalte und das Vorgehen in der Gemeinde selbst koordiniert.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

Zur maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Der Vorsitzende hofft, dass die 5 Fenster des alten Feuerwehrhauses über diese Maßnahme ausgetauscht werden können. Kostenpunkt 6.394€.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Abtweiler tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Reduzierung des Energieverbrauchs in gemeindeeigenen Liegenschaften
- Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebot in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zur Aufgabenträgerschaft der VG Nahe-Glan für die Kindertagesstätte Meisenheim; -Beratung und Beschlussfassung-

Die Ortsgemeinde Abtweiler gehört laut Kindertagesstättenbedarfsplan des zuständigen Kreisjugendamtes des Landkreises Bad Kreuznach zum Einzugsgebiet der Verbands-gemeindekindertagesstätte Meisenheim „Kleine Strolche“ und ist dieser als Zuordnungs-gemeinde zugeordnet.

Verbunden mit der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan entstehen finanzielle Folgen. In der Vergangenheit wurde der Kostenanteil der Zuordnungsgemeinden an den ungedeckten Betriebskosten (Personal- und Sachkosten sowie Investitions-aufwendungen) der VG Kindertagesstätte Meisenheim jährlich durch eine Sonderumlage gemäß § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) geregelt und festgesetzt.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz hat nunmehr empfohlen, dies mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zu regeln. Hintergrund ist der gesetzliche Vorrang eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gegenüber einer Sonderumlage.

In diesem Vertrag wird zum einen die Kostenbeteiligung der Zuordnungsgemeinden an den ungedeckten Betriebskosten vertraglich vereinbart und des weiteren zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte und der Erfüllung der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung als Träger einer Einrichtung nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KiTaG vereinbart, dass die Aufgabenträgerschaft durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wahrgenommen wird. Mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages entledigt man sich lediglich dem Betrieb einer Kindertagesstätte, nicht aber der Kostentragungsverpflichtung.

Gegenüber der bisherigen Berechnung der Kostenanteile der Zuordnungsgemeinden für die VG Kindertagesstätte Meisenheim gemäß der Sonderumlage ändert sich mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nichts.

Es verbleibt weiterhin bei der sogenannten „Kopfpauschale“, wonach die ungedeckten Betriebskosten auf der Grundlage der Kinder, für die am 31. Mai eines Jahres ein wirksames Rechtsverhältnis zum Besuch in der VG Kindertagesstätte Meisenheim besteht, auf die entsprechende Zuordnungsgemeinde aufgeteilt werden.

Analoge öffentlich-rechtliche Verträge wurden auch schon mit den Zuordnungsgemeinden der anderen Kitas getroffen, die sich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan befinden. (Meddersheim, Monzingen, Lauschied)

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde seitens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz rechtlich überprüft und ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Abtweiler beschließt, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Abtweiler und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Abtweiler und die Aufgabenträgerschaft durch die VG Nahe-Glan für die kommunale Kindertagesstätte Meisenheim „Kleine Strolche“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **nächster Sitzungstermin**

Die nächste Gemeinderatsitzung ist am 27.04.2023 um 19:00 Uhr. Darin geht es um die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024.

Tagesordnungspunkt 6.2 **Urnengräber**

Die Ausweisung der Urnengräber muss dringend vorgenommen werden. Damit in Zukunft Urnenbestattungen durchgeführt werden können.

Tagesordnungspunkt 6.3 **Heckenrückschnitt**

Der Heckenrückschnitt kann zur Zeit nicht durchgeführt werden, da die Ortsgemeinde Abtweiler keine freien Kapazitäten hat.

Tagesordnungspunkt 6.4 **öffentliche Mülleimer**

Bei der letzten Leerung der öffentlichen Mülleimer an den Buswarteallen befanden sich fast nur Hundekotbeutel. Der Spielplatz ist überseht mit Hundekot, sodaß dieser nicht gemäht werden kann. Der Ortsbürgermeister beschließt den Spielplatz zu sperren, da auch die Kinder nicht zwischen dem Hundekot spielen sollen.

Tagesordnungspunkt 6.5 **Bürgerengagement**

Familie Kirsch hat die Pflege eines Gemeindegrundstückes übernommen.

Tagesordnungspunkt 6.6 **Glasfaserausbau**

Entstandene Schäden oder Mängel durch den Glasfaserausbau sollen schnellstmöglich gemeldet werden. Bei einer Ortsbegehung durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung werden diese erfasst und an die Firma zur Beseidigung weitergegeben.

Tagesordnungspunkt 6.7 **Spülmaschine Bürgerhaus**

Die Spülmaschine im Bürgerhaus wurde repariert und kann wieder genutzt werden.

Tagesordnungspunkt 6.8 **Wander- und Schutzhütte**

Stromarbeiten an der Wander- und Schutzhütte laufen.

Tagesordnungspunkt 6.9 **Weihnachtsmarkt**

Man sollte sich Gedanken machen, ob und wie in Zukunft ein Weihnachtsmarkt noch zu realisieren ist.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Peter Michel

Astrid Hartmann